

Dienststelle Gesundheit und Sport

Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 60 90
gesundheit@lu.ch
www.gesundheit.lu.ch

Fragen und Antworten:

Dürfen Fahrschulen weiterhin Fahrschüler unterrichten?	<i>Nein</i>
Dürfen Autogaragen ihren Betrieb aufrecht erhalten?	<i>Reparaturen sind möglich. Die Verkaufsflächen müssen geschlossen werden, der Verkauf von Autos ist nicht gestattet.</i>
Können Betriebskantinen weiterhin offen haben?	<i>Ja, aber es dürfen nur interne Personen dort essen. Zusätzlich sind die Empfehlungen des BAG umzusetzen.</i>
Dürfen Dentalhygieniker/innen ihr Arbeit weiterführen?	<i>Nein, ausser die Behandlung ist medizinisch dringend angezeigt.</i>
Dürfen psychotherapeutische Behandlungen durchgeführt werden?	<i>Ja, sofern die Behandlung medizinisch dringend angezeigt ist. Gruppentherapien hingegen sind nicht erlaubt.</i>
Sind Paarberatungen erlaubt?	<i>Nein, da die Behandlung medizinisch nicht dringend angezeigt ist..</i>
Sind Reittherapien weiterhin erlaubt?	<i>Nein, sofern diese nicht ärztlich verordnet werden.</i>
Können Physiotherapien weiterhin angeboten werden?	<i>Ja, sofern die Behandlung medizinisch dringend angezeigt ist oder ärztlich verordnet wurde.</i>
Dürfen Medizinische Massagen noch angeboten werden?	<i>Ja, aber nur sofern die Behandlung ärztlich verordnet wurde.</i>
In welchem Rahmen dürfen Beerdigungen durchgeführt werden?	<i>Es dürfen nur der Pfarrer sowie die direkten Blutsverwandten und deren Partner an der Beerdigung teilnehmen.</i>
In welchem Rahme dürfen Ziviltrauungen durchgeführt werden?	<i>Es dürfen nur das Brautpaar, die Trauzeugen, das Brautpaar und die Amtsperson anwesend sein.</i>
Können Hotel ihren Betrieb aufrechterhalten? Darf das Hotelrestaurant geöffnet bleiben?	<i>Ja, Hotels dürfen geöffnet bleiben. Im Hotelrestaurant dürfen nur die Hotelgäste bedient werden.</i>
Dürfen Gottesdienste und Messen stattfinden?	<i>Nein.</i>
Sind Massagen weiterhin erlaubt?	<i>Verboten sind Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen, bei welchen Körperkontakt unausweichlich ist (z.B. Coiffeure, Massagen, Tattoo-Studios, Kosmetik, Solarien, Fahrschulen).</i>
Darf der Taxibetrieb aufrecht erhalten werden?	<i>Ja</i>
Können Anwälte ihre Arbeit weiterführen?	<i>Ja, aber ohne direkten Kundenkontakt</i>
Dürfen Suchtberatungen weiterhin durchgeführt werden?	<i>Ja.</i>
Dürfen Hundetrainings weiterhin angeboten werden?	<i>Nein</i>
Können Kundenberatungen in Geschäften durchgeführt werden?	<i>Nein, persönliche Verkaufsberatungen sind nicht gestattet sofern es sich nicht um Lebensmittel</i>

	<i>und Gegenstände für den täglichen Bedarf handelt</i>
Müssen Campingplätze geschlossen werden?	<i>Ja?</i>
Können Wochenmärkte durchgeführt werden?	<i>Nein, gemäss den Erläuterungen des Bundes sind Jahr- und Lebensmittelmärkte verboten</i>
Können Marronistände den Betrieb aufrecht erhalten?	<i>Ja</i>
Ist das Verteilen von Flyer auf der Strasse gestattet?	<i>Nein, Menschenkontakte sind nach Möglichkeit zu unterlassen</i>
Sind Baubesichtigungen gestattet?	<i>Ja, die Arbeiten auf den Baustellen dürfen fortgeführt werden.</i>
Caritas Erstbekleidung	<i>Ist erlaubt, allerdings wirklich nur für die Erstbekleidung. Kleider, die probiert werden und nicht passen müssen gewaschen werden.</i>

Stand Bearbeitung: 18.03.2020, 8.20 Uhr